

Deutsches Historisches Institut
in Rom
Der kommissarische Leiter

Gulm
Berlin NW7, den 1. Oktober 1942
Nr. 262/42

25

An das Deutsche Historische Institut in Rom
in Roma (6)

Zum Antrag vom 29. August 1942 betr. Frl. Dr. Ehlers.

====

Die Einstellung des Fräuleins Dr. Margret E h l e r s beim Deutschen Historischen Institut in Rom als nichtvollbeschäftigte Angestellte wird hiermit genehmigt. Ich bitte um Mitteilung, von welchem Tage ab sie dort beschäftigt wird, und wieviel Stunden sie im Durchschnitt täglich beim Reichsinstitut beschäftigt wird. Hiernach wird die monatliche Vergütung von mir nach der für Gefolgschaftsmitglieder bestehenden Tarifordnung A, Vergütungsgruppe VII festgesetzt werden.

Nach der ^{Reichs} Versicherungsordnung sind die Angestellten versicherungs- und überterversicherungspflichtig. Es müssen daher Beiträge der Angestellten und des Staates durch Kleben von Beitragsmarken entrichtet werden. Die Versicherungskarte ~~XXXX~~ für die gezahlten Beiträge wird von hier besorgt und die monatlichen Versicherungsmarken beschafft und entwertet.

Ferner bitte ich um Mitteilung, ob Frl. Ehlers in Rom einer Krankenkasse angehört und welche Beiträge sie zur Krankenkasse zahlt. Diese Beiträge müssen ebenfalls nachgewiesen werden.

Die zu zahlende monatliche Vergütung ist lohnsteuerpflichtig. Die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag ist nach der vom 1. Juli 1942 herausgegebenen Lohnsteuertabelle von der monatlichen Vergütung einzubehalten und dem Finanzamt Berlin zu überweisen.

Die monatliche Vergütung für Fräulein Dr. Ehlers soll von dem Einstellungstage ab durch die Preussische Generalstaatskasse Berlin wie bei den übrigen Gefolgschaftsmitgliedern auf ein bei der Deutschen Bank ^{in Berlin W. 8} einzurichtendes Dienstbezügekonto überwiesen werden. Ein Schreiben für die Deutsche Bank füge ich zur Unterschrift durch Frl. Ehlers hier bei und bitte um baldgefällige ~~ZUSAMMEN~~ Zusendung an das Institut. Das Weitere wird alsdann von hier veranlaßt werden.

*gepr. Pers.
Frl. Ehlers.*

Gulm
11

g